VORWORT

Was uns wichtig ist:
Als global handelndes und erfolgreiches Unternehmen haben wir nicht nur eine klare Vision, sondern auch eine besondere Verantwortung.

Diese wollen wir auch in Zukunft leben. Noch entschiedener und bewusster.

Die stabile Basis aller Entscheidungen und allen unternehmerischen Handelns bilden unsere Werte sowie das Bekenntnis zu den geltenden Gesetzen, bindenden Verpflichtungen und zu allgemeinen sozialen und ethischen Grundsätzen.

Nun wurden sie im Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH - Verhaltenskodex, bestehend aus der Verhaltensrichtlinie und der gemeinsamen Erklärung über Grundsätze sozialer Verantwortung und deren Verpflichtung in der Ethikleitlinie für die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH schriftlich festgehalten.

Dies geschieht auch mit dem Ziel, mit diesem Verhaltenskodex einen Standard zu setzen, der alle Mitarbeiter der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH eint.

Er ist damit ebenfalls ein Beispiel für unser Selbstverständnis, im globalen Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH-Netzwerk zu denken und zu handeln.

In der Verhaltensrichtlinie sind die bei der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH bestehenden Verhaltensgrundsätze und in der Ethikleitlinie die Grundsätze sozialer Verantwortung und Verpflichtung zusammengefasst und festgeschrieben.

Beide zusammen bilden den „Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH-Verhaltenskodex“. Umfassend gültig. Für alle.

Beide gemeinsam dienen dem Ziel, die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens und Arbeitens für alle, die bei und mit uns arbeiten, verbindlich zu regeln, zu kommunizieren, zu achten und zu wahren. Zum Nutzen aller. Zum Nutzen einer ziel- und werteorientierten Unternehmensführung. Und zum Nutzen unseres Unternehmenserfolgs, unserer Beschäftigungssicherheit.

Jedes Regelwerk ist nur so gut, wie es gelebt wird, erlebbar ist und als fester Bestandteil in den Arbeitsalltag integriert wird.

Wir bitten Sie, uns in diesem Bestreben zu unterstützen und so die Verwirklichung unserer Ziele zu ermöglichen. Wenn Sie Fragen zum Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH-Verhaltenskodex haben oder auf Missstände aufmerksam machen wollen, nutzen Sie bitte die Möglichkeiten, die Ihnen der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH-Verhaltenskodex einräumt – sei es über den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alles, was für die Einhaltung und Verwirklichung des Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH-Verhaltenskodex wichtig und wertvoll ist: die Verhaltensrichtlinie und die Ethikleitlinie.

Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH
Theo Wingen, Daniel Wingen

INHALT

- **Verhaltensrichtlinie**
- Vorwort

I. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen
II. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten
III. Vermeidung von Interessenkonflikten
IV. Umgang mit Unternehmenseigentum, keine private Nutzung
V. Umgang mit Informationen
VI. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit
VII. Interne Organisation, Umsetzung der Richtlinie
VIII. Beschwerden und Hinweise

- **Ethikleitlinie**
- Präambel

I. Ziele
II. Durchführungsgrundsätze
III. Eskalationspolitik
IV. Schlussbestimmung

VERHALTENSRICHTLINIE

Vorwort

Diese Verhaltensrichtlinie wie auch die Grundzüge sozialer Verantwortung und Verpflichtung sind Ausdruck des Selbstverständnisses der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH und Basis allen internen und externen Handelns des Unternehmens und seiner Mitarbeiter.

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH ist sich ihrer Verantwortung als international und multikulturell handelndes Unternehmen und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

Die Erfolgsfaktoren der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH sind:

- interne und externe Kundenorientierung
- umsetzen gesetzlicher und behördlicher Anforderungen
- bereichsübergreifendes Denken und Handeln
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Motivation und Leistungsorientierung wie auch ständige Verbesserung und Förderung

Diese Verhaltensrichtlinie ist eine verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter und Unternehmen der Drahtwerk

Elisental W. Erdmann GmbH, weltweit, einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführung und der Gesellschafter, der Führungskräfte, der Arbeitnehmer, aller Vertreter der operativen Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH wie Berater, Beauftragte und selbständige Unternehmer sowie der Personen, die den Beschäftigten funktional gleichwertig eingesetzt werden (z.B. Leiharbeitnehmer), und der Lieferanten der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH.

Diese Verhaltensrichtlinie findet Anwendung für alle verbundenen Gesellschaften in der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH.
Sollte internationales Recht im Widerspruch zu dieser Verhaltensrichtlinie stehen, findet das nationale Recht Anwendung. Sollte ein lokaler Handelsbrauch oder eine lokale Gewohnheit im Widerspruch zu einer Regelung des Verhaltenskodex stehen, ist die Verhaltensrichtlinie zu befolgen.

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, nach dieser Verhaltensrichtlinie zu handeln. Verstöße gegen diese Grundsätze werden von Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH nicht toleriert. In Zweifelsfällen wenden sich die Beschäftigten vertrauensvoll an ihren Vorgesetzten oder an die zuständige Geschäftsführung, die den Austausch vertraulich behandeln werden.

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH stellt die Verhaltensrichtlinie den Mitarbeitern als Leitfaden zur Verfügung, um ethische und rechtliche Fragen, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH auftreten können, zu erkennen und zu beantworten.

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH behält sich vor, diese Verhaltensrichtlinie jederzeit anzupassen oder aufzuheben. Jedes Mitglied der Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter sowie andere Vertreter der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH sind dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt dieser Verhaltensrichtlinie vertraut zu machen.

Der Verhaltenskodex erwähnt nicht ausdrücklich alle Richtlinien und Regelungen, die in der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH Anwendung finden, diese gelten weiterhin ergänzend zu dieser Verhaltensrichtlinie.

I. GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN

1.1 Beachtung von Gesetzen

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH bekennt sich ausdrücklich zu Recht, Gesetz sowie zu abgeschlossenen Verträgen und erwartet dasselbe von ihren Geschäftspartnern.

Jeder Mitarbeiter hat die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnungen zu beachten. Verstöße gegen Gesetze, Verträge oder gegen die Verhaltensrichtlinie werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche Sanktionen zu Folge haben.

1.2 Respektvoller Umgang intern und extern

Die Vielfalt der Menschen sowie eine wertschätzende Grundhaltung und Umgangsweise sind die Grundlage des Erfolges von der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH.

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH anerkennt und wertschätzt die persönlichen und individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter.

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH ist bestrebt, allen Mitarbeitern anspruchsvolle, sinnvolle und befriedigende Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entwicklung anzubieten.

Diskriminierung, sexuelle oder persönliche Belästigung, Benachteiligung oder Beleidigung werden nicht geduldet.

Der Umgang miteinander ist offen und ehrlich, geprägt von Respekt, Anerkennung und Verantwortung.
Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

1.3 Führung, Verantwortung und Aufsicht, Integrität des Unternehmens

Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe, die Erfolgsfaktoren bewusst zu leben und diese bei ihren Mitarbeitern entsprechend zu fördern.

Die Führungskräfte sichern den Erfolg der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH, nehmen ihre besondere Verantwortung wahr und leben die Erfolgsfaktoren, indem sie bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Kundenorientierung aktiv fördern, die Interessen der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH stets über die Interessen des eigenen Bereichs stellen, die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen aktiv suchen und verbessern und ihren eigenen Bereich im Sinne der Unternehmensstrategie ständig entwickeln.

Sie werden Ziele und Erfolge kompetent, offensiv und konsequent anstreben, ihre Mitarbeiter umfassend und rechtzeitig über alle wichtigen Themen informieren, Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung klar und eindeutig delegieren, die Identifikation und Loyalität mit dem Unternehmen stärken, in der Zusammenarbeit und im Team vertrauensvollen und offenen Umgang entwickeln, leben und ihre Mitarbeiter regelmäßig fair beurteilen und individuell als Coach fordern und fördern.

Jede Führungskraft nimmt ihre Organisations- und Aufsichtspflichten kompetent wahr und ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch ordnungsgemäße Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Dies gilt auch im Fall der Delegation einzelner Aufgaben.

Die Führungsgrundsätze, welche von Geschäftsführung und erster Führungsebene erarbeitet wurden, werden auf allen Führungsebenen verbindlich beachtet und umgesetzt.

II. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

2.1 Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Anforderungen

Eine stabile geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur bei einem fairen Wettbewerb und strikter Einhaltung der Rechtsordnung geben.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet die nationalen und internationalen Regeln des fairen Wettbewerbs zu achten und einzuhalten und keine Handlungen vorzunehmen, die gegen das Kartellrecht verstoßen. Insbesondere dürfen Mitarbeiter keine Gespräche mit Wettbewerbern über Preise oder Kapazitäten führen.

Die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen ist ebenso unzulässig wie die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder die Absprache mit Wettbewerbern über Preise oder einen Wettbewerbsverzicht.

2.2 Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH überzeugt durch Leistung, Qualität, Preis und Eignung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

Kein Mitarbeiter darf anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – unberechtigt Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder billigen, weder in Form von Geldgeschenken noch in Form von anderen Leistungen. (Sachleistungen)

Werbegeschenke sollen wertmäßig so gestaltet sein, dass ihre Annahme den Empfänger nicht in eine irgendwie geartete verpflichtende Abhängigkeit bringt. Im Zweifelsfall ist der Empfänger zu bitten, sich den Erhalt von seinem Vorgesetzten vorab schriftlich genehmigen zu lassen.

Die Gewährung von üblichen Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten. In Zweifelsfällen ist auch hier die Genehmigung der zuständigen Geschäftsführung einzuholen.

Gegenüber Behörden und anderen Amtsträgern haben Geschenke zu unterbleiben.
Die Zusammenarbeit mit zugelassenen Beratern, Vermittlern oder Agenten erfolgt ausschließlich auf Basis von Verträgen, die sicherstellen, dass diese keine unberechtigten Vorteile anbieten oder gewähren und die lokale Rechtsordnung und die Anforderungen der Verhaltensrichtlinie einhalten.

2.3 Fordern und Annehmen von Vorteilen

Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, Vorteile zu fordern, sich oder einem Dritten versprechen zu lassen oder anzunehmen. Die Annahme von üblichen Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist zulässig. In Zweifelsfällen und bei nicht nur geringwertigen Geschenken wird der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten über das an ihn gerichtete Angebot informieren.

2.4 Einladungen

Die Aussprache und Annahme von Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen (von geringem Wert) setzt voraus, dass diese freiwillig erfolgen, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfinden.
Im Zweifelsfall ist die Genehmigung des Vorgesetzten einzuholen.

2.5 Umgang mit Spenden

Über die Vergabe von Spenden entscheidet die Geschäftsführung.

2.6 Geldwäsche

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH unterstützt alle erforderlichen Maßnahmen, um in ihrem Einflussbereich Geldwäsche, d. h. das Einschleusen kriminell erworbener Gelder in den legalen Finanzkreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern, zu unterbinden.

2.7 Embargo- und Exportkontrolle

Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH verpflichtet sich sicherzustellen, dass durch die Geschäftstätigkeit internationale Embargo- oder Exportkontrollbestimmungen, der Länder in denen Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH aktiv ist oder die dort angewandt werden, nicht verletzt werden.

In Fällen, in denen die Exportkontrollbestimmungen voneinander abweichen, ist juristischer Rat einzuholen und der Vorgang der Geschäftsführung der Gesellschaft zur Entscheidung vorzulegen.

III. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH legt Wert darauf, dass die Mitarbeiter im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten.

Dennoch können Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitern und diesen nahen stehenden Personen (Familienangehörigen) und der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH auftreten. Um solche Konflikte zu vermeiden, legt

die Verhaltensrichtlinie Verfahrensgrundsätze fest, die einen Ausgleich des Interesses des Mitarbeiters an seiner Privatsphäre und den Interessen des Unternehmens sicherstellen.

Aus diesem Grund wird der Mitarbeiter Situationen, aus denen sich eine Einschränkung seiner persönlichen Objektivität und Unabhängigkeit ergeben kann, wie Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Geschäftspartnern oder Wettbewerbern, anzeigen.

Diese möglichen Interessenkonflikte werden von Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH geprüft. Eine Anzeigepflicht besteht nicht bei Erwerb von börsengehandelten Werten oder reinen Vermögensanlagen in nicht erheblichen Umfang.

IV. UMGANG MIT UNTERNEHMENSEIGENTUM, KEINE PRIVATE NUTZUNG

Die von Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel und Betriebsmittel werden wirtschaftlich, sachgemäß und sorgfältig behandelt. Die private Nutzung ist ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich gestattet. Im Zweifelsfall wird der Mitarbeiter hierzu seinen Vorgesetzten fragen.

V. UMGANG MIT INFORMATIONEN

5.1

Grundlage einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit ist die wahrheitsgemäße und korrekte Berichterstattung im Rahmen der internen und externen Kommunikation.
Pressemitteilungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsführung bzw. des von der Geschäftsführung Beauftragten veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Weitergabe unternehmensinterner Informationen an Dritte.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH ist es unerlässlich, dass interne Angelegenheiten, sensible und schützenswerte Informationen vertraulich behandelt werden.

Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH berücksichtigt die mit Dritten bestehenden Verpflichtungen zur Wahrung der Vertraulichkeit.

5.2

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH ist sich der Bedeutung der Informationssicherheit für das Unternehmen sowie für den einzelnen Mitarbeiter bewusst und gewährleistet einen effektiven Schutz durch Informationssicherheit und Datenschutz. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für eindeutig festgelegte Zwecke erforderlich ist. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf personenbezogene Daten und Unternehmensdaten muss sichergestellt werden.

Die Verwendung von Daten muss für den einzelnen Betroffenen transparent sein, wie auch die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden.

VI. UMWELT, ENERGIE, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

6.1

Der Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die Abfallvermeidung und Wertstoffrückgewinnung haben sowohl im Rahmen der Produktentstehung als auch bei der Planung und der Produktion eine hohe Priorität. Dabei werden auch die Themenkomplexe Luft- und Wasserqualität sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Chemika-

lien berücksichtigt. Wir betrachten unsere Anlagen und die eingesetzten Betriebsstoffe sowie deren energetische Effizienz und Ihre Auswirkung auf die energiebezogene Leistung.
Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH kommt den einschlägigen Umweltschutzanforderungen nach. Missstände werden unverzüglich abgestellt.

6.2

Die ganzheitliche Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat einen hohen Stellenwert. Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH ist sich der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern bewusst und gewährleistet die Vorsorge gegen Unfallgefahren, wie auch die Mitarbeiter in der täglichen Arbeit für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge tragen. Im Rahmen interner Prozesse werden die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Einrichtung, sowie Aufrechterhaltung einer sicheren Arbeitsumgebung gewährleistet.
Etwaige Missstände werden unverzüglich abgestellt.

VII. INTERNE ORGANISATION, UMSETZUNG DER RICHTLINIE

7.1

Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Trennung unvereinbarer Tätigkeiten (Funktionstrennung) und die strikte Vorgabe für eine lückenlose Dokumentation sind Bestandteile der internen Organisation der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH, um Unregelmäßigkeiten insbesondere im Auftrags- und Lieferwesen vorzubeugen. Soweit angemessen und sinnvoll, werden Alternativangebote eingeholt. Die Finanz-, Bilanz- und sonstigen Berichte und Aufzeichnungen werden ordnungsgemäß erstellt und geben angemessen die Transaktionen und finanziellen Verhältnisse, in Übereinstimmung mit den allgemein und von der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen, wieder. Es werden keine außerbuchhalterischen Konten und/oder Bücher geführt.

7.2

Die Mitarbeiter werden regelmäßig über den Inhalt, Sinn und Zweck der Verhaltensrichtlinie informiert bzw. geschult.

7.3

Die Beachtung der Richtlinie liegt zunächst in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters. Jedes Mitglied der Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter hat die persönliche Verantwortung und Verpflichtung, diese Verhaltensrichtlinie sowie die für die Tätigkeit erforderlichen weiteren Richt- und Leitlinien der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH zu kennen und zu verstehen. Führungskräfte und Mitarbeiter, die dieser Verantwortung nicht nachkommen oder gegen Regelungen der Richtlinie verstoßen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen und ggf. rechtlichen Konsequenzen rechnen.

VIII. BESCHWERDEN UND HINWEISE

Bei Fragen oder Hinweisen zu der Verhaltensrichtlinie oder Unsicherheiten hinsichtlich seiner Anwendung und Auslegung sollten sich die Mitarbeiter an ihren Vorgesetzten wenden, der dann nach Rücksprache mit der Geschäftsführung und ggf. juristischer Unterstützung eine Klärung herbeiführt. Bei Beschwerden oder Hinweisen auf eine mögliche Verletzung der Verhaltensrichtlinie sollte sich jeder Mitarbeiter telefonisch, schriftlich oder per E-Mail direkt an seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH wenden, die diese Angelegenheit auf Wunsch auch vertraulich behandeln. Mitarbeiter, die einen möglichen Gesetzesverstoß oder die Verletzung der Verhaltensrichtlinie im guten Glauben melden, haben deswegen keinerlei Nachteile zu befürchten.

ETHIKLEITLINIE

Gemeinsame Erklärung über Grundsätze sozialer Verantwortung und Verpflichtung der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH.

PRÄAMBEL

Die fortschreitende Globalisierung der Waren- und Kapitalmärkte ermöglicht es transnationalen Unternehmen, globale Produktions- und Vertriebsnetze zu schaffen. Mit diesem globalen Netzwerk geht auch eine soziale Verantwortung und Verpflichtung einher, die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens und Arbeitens zu achten.

Die Unternehmensleitung bekennt sich zu dieser sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH als global handelndes Unternehmen.

Auf Basis einer ziele- und werteorientierten Unternehmensführung werden die Chancen für den Unternehmens- und Beschäftigungserfolg genutzt und mögliche Risiken minimiert.
Dies ist letztlich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Zukunftssicherung der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH und ihrer Beschäftigten von Bedeutung.

Die Unternehmensleitung gibt sich für die weltweite Geschäftstätigkeit der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH nachfolgende Ziele und Durchführungsgrundsätze. Die Verwirklichung erfolgt unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze sowie in Anerkennung der unterschiedlichen Kulturen.

I. ZIELE

Die nachfolgenden grundlegenden Ziele und Durchführungsgrundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und berücksichtigen neben den nationalen Gesetzen insbesondere die ILO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182.

In der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH werden die international anerkannten Menschenrechte respektiert.

1.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Die Beschäftigung in der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH ist frei gewählt. Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit) nach der Definition der ILO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 wird abgelehnt.

1.2 Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen, werden in der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH gewährleistet.
Die Beschäftigten werden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

1.3 Keine Kinderarbeit

Auf Basis der ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden; ihre

Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Die allgemeinen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden in der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH beachtet.

1.4 Vereinigungsfreiheit

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird anerkannt.

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH und die jeweiligen Arbeitnehmervertretungen arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

1.5 Vergütung

Die Vergütung in der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH beachtet – ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes – die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte, die Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und orientiert sich am jeweiligen Arbeitsmarkt.

1.6 Arbeitszeit

In der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH werden die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub eingehalten.

1.7 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Arbeitssicherheit haben in der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH einen hohen Stellenwert.

In der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik.

Ein Vorschlagsrecht zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der nationalen Arbeitnehmervertretungen wird anerkannt.

1.8 Qualifizierung

In der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionsspezifischen Qualifikationen und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Eine zielgerichtete kontinuierliche und bedarfsorientierte Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

II. DURCHFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

Die Ziele und Durchführungsgrundsätze dieser gemeinsamen Erklärung gelten in der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH weltweit.

Wie die in der Verhaltensrichtlinie festgehaltenen Leitlinien sind sie Bestandteil der Unternehmenskultur und Ausdruck des Selbstverständnisses der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH und dienen als Basis des internen und externen Handelns des Unternehmens und seiner Mitarbeiter.

2.1 Kommunikation

Die Inhalte dieser gemeinsamen Erklärung werden innerhalb der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH in geeigneter Form in der jeweiligen Landessprache kommuniziert. Die Art der Information wird mit den Mitarbeitern vor Ort im Rahmen der Gesamtkommunikationsstrategie der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH beraten.

2.2 Einbeziehung von Geschäftspartnern und Zulieferern

Geschäftspartner und Zulieferer der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH werden unterstützt und ermutigt, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einzuführen, umzusetzen und in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen.

Die Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern und Zulieferern, diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen anzuwenden, und sieht darin ein geeignetes Kriterium für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

III. ESKALATIONSPOLITIK

Bei Beschwerden oder Hinweisen auf eine mögliche Verletzung dieser gemeinsamen Erklärung kann sich jeder Mitarbeiter direkt an seinen Vorgesetzten, den Betriebsrat, die Personalabteilung oder an die Geschäftsführung der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH wenden, die diese Angelegenheit auf Wunsch auch vertraulich behandeln. Mitarbeiter, die einen möglichen Gesetzesverstoß oder die Verletzung dieser gemeinsamen Erklärung im guten Glauben melden, haben deswegen keinerlei Nachteile zu befürchten.

Als Unternehmen verspricht die jeden, der für unsere Prinzipien einsteht, zu schützen und sicherzustellen, dass gegen ihn keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden. Wir nehmen alle gemeldeten Probleme sehr ernst, führen Untersuchungen durch und ergreifen angemessene Maßnahmen. Eine Beteiligung an illegalen Aktivitäten oder Untergrabung unserer Prinzipien kann in Disziplinar oder Abhilfemaßnahmen bis zur und einschließlich Kündigung resultieren.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Richtlinie gilt für alle Privatpersonen, die bei der Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH angestellt sind oder in ihrem Auftrag Arbeiten verrichten, einschließlich Subunternehmer, Zeitarbeiter und Leiharbeiter.

Diese gemeinsame Erklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam. Aus ihr können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter abgeleitet werden. Verbindlich ist nur die deutsche Fassung dieser Erklärung.

Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH
Theo Wingen, Daniel Wingen

Datum / Freigabe: 16.02.2026
Der Verhaltenskodex wird jährlich durch den ESK überprüft.